



Antrag

der Fraktion der CDU

Speichertechnologien unterstützen - Landesrechtliche Regelungen vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf sich verstärkt für den wirtschaftlichen Betrieb sowie die Realisierung von Speicherkraftwerken in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Hierzu gehört,

1. ein Schleswig-Holsteinisches Speicherpotentialkataster vorzulegen, in dem landesweit diejenigen (auch unterirdischen) Flächen dargestellt werden, die Potentiale für die Anwendung oder Erprobung von Energiespeicherinfrastrukturen bieten;
2. ein Konzept vorzulegen, wie die landesrechtlichen Regelungen, die einen Ausbau der Speicherpotentiale unverhältnismäßig behindern, abgebaut und die Entwicklung zukunftssträchtiger Speichertechnologien unterstützt werden können;
3. Vorschläge zu unterbreiten, wie in einem neuen Strommarktdesign die notwendige und sinnvolle Errichtung von Stromspeichern ermöglicht und ein rentabler Betrieb dieser Anlagen eine Chance erhalten kann;
4. sicherzustellen, dass für die im Zuge der Energiewende notwendigen baulichen Eingriffe für Energiespeicherinfrastrukturen keine über das Bauvorhaben (1:1 Ausgleich) hinausgehenden landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Alternativ sollte der Ausgleich vorrangig in Geld entrichtet werden und die qualitative Aufwertung von Bestandsflächen möglich sein.

Begründung:

Stromspeicher sind – neben Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne – ein wesentlicher Baustein einer zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung. Stromspeicher sorgen dafür, dass Wind- und Sonnenenergie immer zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Speichertechnologien stabilisieren zugleich das Stromsystem und stellen sicher, dass kurzfristig immer genau so viel Leistung vorhanden ist, wie gerade benötigt wird. Die Erzeugung von Wind- und Solarstrom unterliegt jedoch meteorologischen Gegebenheiten, die zu einer stark schwankenden Stromproduktion führen. Aufgabe der Netzpolitik ist es, das schwankende Angebot mit der ebenfalls schwankenden Nachfrage zu synchronisieren. Es existiert inzwischen eine Vielzahl von Speichertechnologien, die für die unterschiedlichen Einsatzbereiche von Kurz- bis Langzeitspeicher geeignet sind und deren Entwicklungsstand sehr unterschiedlich ist.

Ziel einer verantwortungsvollen Energiepolitik muss sein, die Energieversorgung sauber, sicher und bezahlbar zu gestalten. Aufgrund der Volatilität wird der Erfolg der erneuerbaren Energieträger davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, den erzeugten Strom auch dann verfügbar zu machen, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Der Ausbau von Stromspeichern, auch von Pumpspeichern, ist daher notwendig für das Gelingen der Energiewende.

Gerade weil die Struktur der Energieerzeugung und der Transport sich inmitten einschneidender Umstrukturierungen befinden, bedarf es hier einer in sich geschlossenen Gesamtstrategie eines der führenden Länder im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Zur Energiepolitik „aus einem Guss“ gehört zuerst die weitere Entwicklung zukunftssträchtiger Speichertechnologien.

In einem zweiten Schritt ist hierzu die Erstellung eines schleswig-holsteinischen Speicherpotentialkatasters erforderlich. Alle mittels nachvollziehbarer Kriterien ermittelten Flächen in Schleswig-Holstein, die aus Sicht der Landesregierung Potentiale für die Anwendung oder Erprobung von Energiespeicherinfrastrukturen bieten, sollten in einem Speicherpotentialkataster erfasst und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dieses sollte klassische und innovative Pumpspeichermodelle wie Pumpspeicherkraftwerke und Abgrabungsgebiete sowie weitere zukunftssträchtige Speichertechnologien umfassen. Zur Akzeptanz in der Bevölkerung würden die Begrenzung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen gewohnter Freizeitnutzungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Wenn die Energiewende gelingen soll, darf der Schutz der Menschen nicht weniger wichtig sein als der Schutz der Natur.

Jens-Christian Magnussen
und Fraktion